



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 03.01.2018

Nachrüstung von Fahrzeugen des staatlichen Fuhrparks 2017

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fahrzeuge welcher Modelle im Besitz des Freistaates Bayern wurden infolge des 2017 vom Kraftfahrt-Bundesamt angeordneten Rückrufs zur Durchführung einer Nachrüstung infolge des Abgasskandals mittlerweile nachgerüstet?
2. Welche konkreten Kosten sind dem Freistaat dabei entstanden (bitte in Einzelauflistung pro Fahrzeug und Gesamtauflistung)?
- 3.1 Bei wie vielen Fahrzeugen steht die Nachrüstung noch aus?
- 3.2 Aus welchen Gründen steht die Nachrüstung noch aus?
4. Welche Kosten hat die Staatsregierung bei den Herstellern geltend gemacht?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unter Einbindung aller Ressorts sowie des Landtags und des Obersten Rechnungshofs**
vom 21.03.2018

1. **Wie viele Fahrzeuge welcher Modelle im Besitz des Freistaates Bayern wurden infolge des 2017 vom Kraftfahrt-Bundesamt angeordneten Rückrufs zur Durchführung einer Nachrüstung infolge des Abgasskandals mittlerweile nachgerüstet?**

Die infolge des 2017 vom Kraftfahrt-Bundesamt angeordneten Rückrufs nachgerüsteten Fahrzeuge im Besitz des Freistaates Bayern ergeben sich aus der nachfolgenden Auflistung:

Stückzahl	Fahrzeugmodell
3	Seat Alhambra
2	Seat Exeo
11	Audi A4
8	Audi A3
1	Audi Q5
1	Mercedes Sprinter
11	Skoda Fabia
1	Skoda Praktik
24	Skoda Octavia
2	Skoda Rapid
43	Skoda Yeti
5	Skoda Roomster
8	Skoda Superb
4	VW Sharan
193	VW Caddy
6	VW Amarok
54	VW Tiguan
198	VW Golf
38	VW Passat

Stückzahl	Fahrzeugmodell
41	VW Polo
258	VW Touran
4	VW Transporter
3	Pkw (Verfassungsschutz)

2. Welche konkreten Kosten sind dem Freistaat dabei entstanden (bitte in Einzelaufistung pro Fahrzeug und Gesamtaufistung)?

Dem Freistaat Bayern sind für die Nachrüstung keine Kosten entstanden.

3.1 Bei wie vielen Fahrzeugen steht die Nachrüstung noch aus?

3.2 Aus welchen Gründen steht die Nachrüstung noch aus?

Bei drei Fahrzeugen erfolgt keine Nachrüstung, weil die Aussonderung des Fahrzeugs demnächst geplant ist, diese aus technischen Gründen nicht erfolgen kann oder das Fahrzeug bereits verschrottet wurde.

4. Welche Kosten hat die Staatsregierung bei den Herstellern geltend gemacht?

Nachdem für die Nachrüstung keine Kosten entstanden sind, wurden auch keine bei den Herstellern geltend gemacht.